

Kurzbericht über die 7. ordentliche Stadtratssitzung am 3. März 2020

Zur Stadtratssitzung waren 21 Stadträtinnen und Stadträte erschienen. Zu Beginn der Sitzung erfolgte eine **Schweigeminute** für die Opfer von Hanau und die Verletzten von Volkmarsen. Unser Gedenken gilt den Opfern des Anschlages vom 19. Februar in Hanau und den zahlreichen Verletzten des Anschlages vom 24. Februar in Volkmarsen. Unser Mitgefühl gilt den Familien und den Angehörigen der Opfer. Hass, Gewalt und Rassismus dürfen in unserer Mitte keinen Platz haben.

Unter dem Tagesordnungspunkt - **Informationen des Oberbürgermeisters** - berichtete Herr Kluge über die geänderte Linienführung der Stadtbuslinie 1 in Folge der Vollsperrung der Waldenburger Straße im Ortsteil Wüstenbrand sowie zur weiteren Tunnelgestaltung der Bahnunterführung Goldbachstraße. Ebenfalls unter diesem Tagesordnungspunkt informierte Bauamtsleiter Herr Weber zum weiteren Ablauf des Planungs- und Bautenstandes des Neubaus des Funktionsgebäudes Karl-May-Haus wie folgt:

Nach Beschlussfassung des Stadtrates und des Technischen Ausschusses erfolgte die Beauftragung der ersten vier Lose. Nach der ersten Bauberatung mit den Architekten und bauausführenden Firmen wurden erste Schritte zur Bauausführung terminiert und festgelegt. Der Austausch des Mauerwerks im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und die Unterfangung und Neuerstellung des Mauerwerks im hinteren Anbau begann am 02.03.2020. Zu diesem Zeitpunkt ist vorerst nur die Sperrung des Gehweges in der Breite der Gebäude Karl-May-Straße 50 bis 54 erforderlich. Im Anschluss daran sollen die Erd- und Rohbauarbeiten für den Neubau beginnen. Für die Tiefbauarbeiten ist auch vorerst keine Sperrung der Karl-May- und Mittelstraße erforderlich. Die Firma Solidbau wird drei Wochen vor dem geplanten Montagebeginn den Termin für die Sperrung der Straße anzeigen.

Nach Mittelzusage werden derzeit die erforderlichen Planungsleistungen für die Abbruchmaßnahme Gebäude Neumarkt 10 durchgeführt. Die Vergabe ist für Ende März 2020 vorgesehen, so dass die Arbeiten an beiden Objekten parallel erfolgen werden. Der Parkplatz gegenüber dem Museum wird freigehalten, so dass auch eine Zufahrt für die Anlieger der Mittelstraße möglich ist. Um zügig mit den Ausbaugewerken Karl-May-Haus beginnen zu können, ist eine weitere Auftragsanbahnung für die Lose Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Dachdichtungsarbeiten, Dachdeckung und Fassadenarbeiten, Fenster und Außentüren, Rollläden und Sonnenschutz geplant. Die Veröffentlichung der Leistungen erfolgte am 27.03.2020. Eine Auftragsvergabe ist nach Beschlussfassung für den 03.06.2020 geplant. Auf deren Basis soll nach Abstimmung mit den Fördermittelgebern der Zuwendungsantrag aktualisiert werden. Dementsprechend muss auch der Haushalt der Stadt angepasst werden. Es ist vorgesehen, die Bauhülle bis zur Winterperiode 2020 zu schließen, um danach den Innenausbau witterungsunabhängig durchführen zu können. Die Terminierung der Vergabe der Ausbaugewerke ist noch offen.

Im **TOP 6 - Informationen des Ortsvorstehers von Wüstenbrand** - informierte Ortsvorsteher Herr Küttner über die vergangene Ortschaftsratsitzung am 02.03.2020. Schwerpunkte waren das Baugeschehen an der Straße der Einheit/Bahnhofstraße im Ortsteil, Informationen zur Sanierung der Grundschule in den Sommerferien, die Vorbereitung des Heidelbergfestes sowie die Abstimmung zum Verhalten bezüglich des Corona-Virus. Weiterhin stellte sich Herr Böhme als neuer Vereinsvorsitzender des Wüstenbrander Sportvereins vor. Abschließend machte Herr Küttner auf den schlechten Zustand des unsanierten Fußweges im Bereich der Ampelkreuzung aufmerksam. Der Hinweis wurde über Bauamtsleiter Herrn Weber an den Bauhof weitergeleitet.

Zu **TOP 7 der Tagesordnung - Anfragen der Bürger und Stadträte** - erkundigte sich ein Bürger, wann und in welcher Form die stattgefundenen Einwohnerversammlung ausgewertet wird und ob die Bürger hierbei ein Mitspracherecht haben. Eine weitere Anfrage des Bürgers befasste sich mit der Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH (SRM). Er wollte wissen, ob und wenn ja, welche finanziellen Risiken für die Stadt im Zusammenhang mit der SRM bestehen.

Der OB informierte, dass eine Auswertung der Einwohnerversammlung in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2020 stattfinden wird. Eine Diskussion ist nicht geplant.

Zur SRM führte Herr Kluge aus, dass es die SRM noch gibt, diese jedoch kein Veranstalter des Grand Prix mehr ist. Der Jahresabschluss 2019 der SRM ist erstellt. Ab dem Jahr 2020 entstehen für die Gesellschaft keine finanziellen Verpflichtungen mehr, daher besteht kein neues Risiko für die Gesellschafter.

Weitere Bürger nahmen Bezug auf einen kürzlich in der Freien Presse erschienenen Artikel über Herrn Trinks bezüglich der Lärmreduzierung am Sachsenring. Die Bürger hatten am heutigen Abend hierzu eine im Artikel angekündigte Beschlussfassung einer Vorlage erwartet.

Stadtrat Herr Trinks antwortete, dass es Diskussionen dazu in der Fraktion gegeben hat, es am heutigen Tag aber keinen Vorschlag zur Beschlussfassung geben wird.

Stadtrat Herr Dr. Stiegler nahm nochmals Stellung zu den vom OB vor Sitzungsbeginn ausgereichten Artikel aus der Presse vom 29.02.2020 „Wir sollten Arzt-Zugang steuern“.

Stadtrat Herr K. Pfau erkundigte sich, wer für das Eckgrundstück am Ziegenberg zuständig ist. Es handelt sich hierbei um den Parkplatz zwischen Heiste und Ziegenberg. Die Schnittgerinne sind stark verschmutzt, das Laub vom Herbst nicht beräumt und überhaupt ist das Gelände in keinem ansehnlichen Zustand.

Der OB informierte, dass der Hinweis an das Ordnungsamt weitergeleitet wird, um gegebenenfalls mit dem Eigentümer eine Klärung herbeizuführen. Stadtrat Herr Löttsch hinterfragte, warum die Namen der Neugeborenen im Amtsblatt nicht mehr veröffentlicht werden.

Der OB verwies auf den Datenschutz, ähnlich wie bei den Geburtstagsjubilaren. Die jungen Eltern müssen vom Bürgerbüro angeschrieben werden, um ihr schriftliches Einverständnis zur Veröffentlichung der Geburt ihres Kindes im Amtsblatt zu geben. Erst nach Vorliegen der Unterschrift kann eine Veröffentlichung erfolgen.

Stadtrat Herr Küttner schlug vor, das Einverständnis der Eltern anlässlich der Überreichung des Willkommenspaketes einzuholen. Der OB verwies darauf, dass dies aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich ist, da das Willkommenspaket vierteljährlich erfolgt und das Einverständnis zur Veröffentlichung erst relativ spät vorliegen würde. Stadtrat Herr Weiß wollte wissen, ob es bei uns Probleme bei der Beantragung bzw. Bereitstellung von Fördermitteln für Straßenbaumaßnahmen gibt.

Der OB erklärte, dass als nächstes großes Projekt der Bau der Waldenburger Straße ansteht, ebenso mittelfristig die Zechenstraße. Die Finanzierung der Waldenburger Straße ist gesichert. Bei der Zechenstraße wird das sicherlich eine große Herausforderung.

Im Hauptteil der Stadtratssitzung wurden **2 Beschlussvorlagen bzw. Anträge der Fraktionen** behandelt.

1. Antrag der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT zur Überprüfung des stadt-eigenen Fuhrparks bezüglich einer möglichen Umstellung - bei Neuzugang - der Personenkraftwagen auf alternative Antriebstechniken, zum Beispiel mit Elektro-, Wasserstoff- oder Hybridantrieb

Der OB übergab hierzu das Wort an Stadtrat Herrn Bernhardt von der einbringenden Fraktion für nähere Erläuterungen des Sachverhaltes. In der Folge wurde folgender Antrag bzw. Beschlussvorschlag eingebracht: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt, dass

- die Verwaltung alle Personenkraftwagen (ausgenommen hiervon sind Rettungsfahrzeuge) im eigenen Besitz auf deren Verwendung überprüft. Hierbei erfolgt eine Prüfung, ob mittels alternativer Antriebstechniken, wie z.B. Elektro-, Wasserstoff- oder Hybridfahrzeugen die gleichen Strecken (laut Fahrtenbücher) erreicht werden können.
- die Verwaltung Angebote für Kauf- oder Leasingverträge für mögliche alternative Antriebstechniken, wie z.B. Elektro-, Wasserstoff- oder Hybridfahrzeuge einholt und vergleicht. Dieser Vergleich erfolgt hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, CO₂-Ausstoß und Unterhaltungskosten.
- die Verwaltung Fördermöglichkeiten prüft.
- die Verwaltung nach Abschluss der Prüfung diese vorstellt und Vorschläge für kommende Anschaffungen dem Stadtrat oder dem zuständigen Ausschuss unterbreitet.

Es folgte eine umfangreiche Diskussion der Stadträtinnen und Stadträte zum Themenschwerpunkt.

Der vorgenannte Beschlussvorschlag wurde mit **5 Ja-Stimmen und 17-Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**

2. Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Verfahrensweise bei der Genehmigung von Brauchtumsfeuern zur Walpurgisnacht am 30.04. („Hexenfeuer“), Reduzierung der Anzahl um 50 %

im Vergleich zu 2019

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verwies der OB auf den vor der Sitzung ausgereichten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT zum Thema und übergab das Wort Herrn Trinks für nähere Erläuterungen des Antrages der CDU. Herr Trinks begründete den Antrag damit, dass das Abbrennen von Brauchtumsfeuern zum 30.04. in Hohenstein-Ernstthal eine langjährige Tradition hat und sich einerseits nach wie vor großer Beliebtheit erfreut, sorgte aber andererseits auch für Diskussionen in Bezug auf die entstehende Feinstaubbelastung und die damit verbundenen negativen Folgen für Klima, Menschen und Tiere. Im Jahr 2019 lag die Anzahl der genehmigten Hexenfeuer in Hohenstein-Ernstthal bei 140. Es wurde daher beantragt, die Anzahl der genehmigten Hexenfeuer im Vergleich zu 2019 um 50 % zu reduzieren, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, weiterhin Brauchtum und Tradition zu pflegen, jedoch auch den berechtigten Gegenargumenten Rechnung zu tragen.

Anschließend erhielt Herr Weiß als Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT das Wort für Ausführungen zu seinem Änderungsantrag. Schwerpunkt war hier eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr von 30,- EUR auf 50,- EUR sowie eine anschließende Überarbeitung der Polizeiverordnung. Noch während der Diskussion zu den beiden vorgenannten Anträgen brachte Herr Dr. Berger als Fraktionsvorsitzender der Fraktion B90/Grüne, SPD einen Ergänzungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion wie folgt ein:

Die Auswirkungen der neuen Regelung sollen im Verwaltungsausschuss analysiert und im Laufe des Jahres konkretisiert werden. Es ist eine Neuregelung des § 15 der Polizeiverordnung der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu prüfen, indem der Begriff eines „Brauchtumsfeuers“ eingeführt wird, auf dessen Basis künftig die Genehmigungen der „Hexenfeuer“ erfolgen sollen. Dieser Antrag wurde **mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen** bestätigt und wird somit gleichzeitig Ergänzung zum eingebrachten CDU Antrag. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./PRO HOT fand keine Zustimmung und wurde mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte die Abstimmung des CDU-Beschlussvorschlages wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschloss mehrheitlich mit 14 Ja- Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, dass in Hohenstein-Ernstthal höchstens 70 „Hexenfeuer“ genehmigt werden. Genehmigt werden die Anträge auf Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen des „Hexenfeuers“ in der Reihenfolge des Eingangs im Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal. Die zu entrichtende Verwaltungsgebühr zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung in Höhe von 30,- EUR bleibt konstant. Die Beantragung kann im Zeitraum vom 01.04. bis zum 22.04. erfolgen.

Die Auswirkungen der neuen Regelung sollen im Verwaltungsausschuss analysiert und im Laufe des Jahres konkretisiert werden. Es ist eine Neuregelung des § 15 der Polizeiverordnung der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu prüfen, indem der Begriff eines „Brauchtumsfeuers“ eingeführt wird, auf dessen Basis künftig die Genehmigungen der „Hexenfeuer“ erfolgen sollen (**Beschluss 2/7/2020**). Den Abschluss der Sitzung bildete der Tagesordnungspunkt „**Etwaige weitere Angelegenheiten**“. Hier folgten von der Sachgebietsleiterin des Tiefbauamtes Frau Höller **Informationen zum grundhaften Ausbau der Zechenstraße mit Bauausführung in den Jahren 2022/2023 anhand einer Präsentation.**

Der Straßenzustand der Zechenstraße entspricht derzeit nicht den Anforderungen an Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität. Die Straße verfügt über keine geregelte Straßenentwässerung. Die Verkehrsführung gestaltet sich teilweise unübersichtlich. Der Gehweg und die Parksituation entsprechen nicht den Anforderungen an eine Anliegerstraße.

Für den Ausbau gibt es zwei Varianten. Zum einen die Trassierung in der jetzigen Form mit dem Anbau eines Wendehammers für Entsorgungsfahrzeuge am Straßenende Richtung Feld. Die zweite Variante wäre die Erweiterung der Trasse bis zur Hohensteiner Straße (Flurstück ist bereits Eigentum der Stadt.). Beide Varianten haben unterschiedliche Auswirkungen. Bei Variante 1 wäre der Ankauf des Grundstückes für den Wendehammer erforderlich sowie das Anlegen eines Entwässerungsgrabens oder die Verrohrung entlang des Feldweges. Variante 2 hätte eine Entlastung der Anliegerstraßen zur Folge, jedoch eine höhere Frequentierung der östlichen Zechenstraße durch den Anliegerverkehr aus Richtung Wüstenbrand. Es wäre hier kein Wendehammer erforderlich. Das Anlegen eines Straßengrabens zur

Entwässerung der Zechenstraße könnte erfolgen sowie die Anpflanzung von Straßenbäumen bzw. Hecken unter Berücksichtigung der Interessen der Pächter der Felder. Weitere Verfahrensweise:

- Anhörung/Bürgerbeteiligung zur Abwägung der Varianten
- Darlegung des Fazits der Bürgerbeteiligung zu den Varianten im Technischen Ausschuss
- Beschlussfassung zur jeweiligen Variante
- Beauftragung der Genehmigungsplanung
- Beantragung von Fördermitteln nach Vorlage eines neuen Förderprogrammes.